

Mitteilung des Senats vom 23. Juni 2020

Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, „Sofortausstattungsprogramm“, - Zusatzvereinbarung von Bund und Ländern

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 79, Absatz 2 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen den anliegenden Entwurf der Zusatzvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, „Sofortausstattungsprogramm“, zwischen dem Bund und den Ländern mit der Bitte um Kenntnisnahme noch in der Juli-Sitzung.

Die weltweite COVID-19 Pandemie bedeutet für die Schulen, dass Präsenzunterricht für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler eingeschränkt stattfindet und durch digitale Angebote und Formate ergänzt wird. In dieser Situation stellt der Bund den Ländern, nach Maßgabe einer Zusatzvereinbarung, zusätzliche 500 Millionen Euro Bundesmittel bereit.

Die Länder ihrerseits sollen diese Mittel unter Berücksichtigung regionaler und sozialer Faktoren ihren Schulträgern zur Verfügung stellen, um Schulen zu unterstützen, damit einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten, Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones, ermöglicht wird, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden.

Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es auch, die Ausstattung der Schulen zu fördern, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.

Gemäß der Zusatzvereinbarung erbringen die Länder einschließlich Eigenanteil in Höhe von mindestens zehn Prozent. Im Bundesland Bremen soll die Kofinanzierung durch den Bremen-Fonds (Land) zur Verfügung gestellt werden, da die Finanzhilfen des Bundes unmittelbar mit den Folgen der COVID-19 Pandemie im Zusammenhang stehen. Der Anteil der Mitfinanzierung durch den Bund, der Bremen zugutekommt, beträgt nach der Zusatzvereinbarung 4 814 200 Euro.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald alle Bundesländer die formalen Voraussetzungen erfüllen und die zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren sie darauffolgend unterschrieben haben

Der Senat hat die Senatorin für Kinder und Bildung am 23. Juni 2020 durch Beschluss ermächtigt, im Namen des Bremer Senates die Unterschrift unter die Vereinbarung zu leisten.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
23.06.2020		Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) - Zusatzvereinbarung von Bund und Ländern

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Der Bund stellt zusätzliche Mittel im Rahmen des DigitalPakts Schule zur Verfügung, damit einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), ermöglicht wird, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden. Hierfür ist eine Ko-Finanzierung im Umfang von 10% erforderlich.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.06.2020

voraussichtliches Ende: 31.12.2020

Zuordnung zu (Auswahl):

3.Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Schüler*innen

Bereich, Auswahl:

- Bildung

<p>Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?</p>			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Ausstattung der Schüler*innen mit mobilen Endgeräten (Leihgeräte)	ST	10.000	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Bundesmittel sind explizit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt worden, um einem möglichst hohen Anteil an Schüler*innen digitalen Unterricht zu Hause zu ermöglichen, soweit es hierzu zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte einen entsprechenden Bedarf gibt.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Derzeit ist nicht absehbar, wie lange zusätzlich zu den Präsenzangeboten von Unterricht in Schulen noch weiter Homeschooling-Angebote erforderlich sind. Damit möglichst viele Schüler*innen daran teilnehmen können, sind leihweise zur Verfügung stehende Endgeräte zwingend erforderlich.</p>
<p>3. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Das Bundesprogramm wird in allen Bundesländern umgesetzt und eine entsprechende Ko-Finanzierung zur Verfügung gestellt.</p>
<p>4. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):</p>

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Derzeit können einige Schüler*innen nicht am digitalen Unterricht zu Hause teilnehmen, da hierfür die nötigen Endgeräte fehlen. Dies soll kompensiert werden.

5. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Ko-Finanzierung der Bundesmittel ist für die Länder verpflichtend. Im Budget der Senatorin für Kinder und Bildung werden derzeit keine Einsparmöglichkeiten gesehen.

6. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Ko-Finanzierung der Bundesmittel hat unmittelbar keine Klimaauswirkungen.

7. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv	481		Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Referat 15
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: b) Gesondertes Projekt:
Die Ko-Finanzierung sowie die Verausgabung der Bundesmittel erfolgt im Rahmen der Regeltätigkeit.
Ansprechperson:
Herr Meik Hansen

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage(n):

1. top 19_Anlage_Vereinbarung_Bund_Länder